

II- 1659 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des NationalratesXIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 866/1

1976 -12- 09

Anfrage

der Abgeordneten DDr. KÖNIG, Dr. WIESINGER  
und Genossen  
an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten

betreffend Kernkraftwerke in Österreich

In der neuen Ausgabe des Energieplanes der Bundesregierung vom September 1976 wird auf Seite 110 folgendes ausgeführt:

"Bis zum Jahre 1990 ist die Inbetriebnahme von 3 Kernkraftwerken mit einer Gesamtleistung von rund 3.300 MW vorgesehen... Die Inbetriebnahme des ersten österreichischen Kernkraftwerkes mit Siedewasserreaktor in Zwentendorf ist nach rund einjähriger Verspätung für den Herbst 1977, die des zweiten Kernkraftwerkes für 1985 und die des dritten Kernkraftwerkes für 1990 vorgesehen."

Im Gegensatz zu diesen eindeutigen Aussagen des vom Handelsminister vorgelegten und von der Bundesregierung beschlossenen Energieplanes, erklärte der Herr Bundeskanzler auf einer Pressekonferenz am 8.10.1976, daß es keinen Baubeschluß für weitere Kernkraftwerke in Österreich geben werde, solange die Frage der sicheren Lagerung des Atommülls der Kernkraftwerke nicht restlos geklärt sei.

In derselben Pressekonferenz erklärte der Regierungschef laut Mitteilung des "KURIER" wörtlich: "Je länger ich mich damit be-

schäftige, desto ungeklärter sind die Fragen der Atomenergienutzung geworden. Aber das erste Atomkraftwerk in Zwentendorf-Tulln wird dennoch und jedenfalls in Betrieb gehen."

Wieder im Gegensatz dazu hatte der Herr Handelsminister in einem Pressegespräch nach dem Ministerrat vom 7.9.76 gegenüber der "Presse" erklärt, daß die Entscheidung über die im Energieplan vorgesehene Inbetriebnahme des ersten österreichischen Kernkraftwerkes in Zwentendorf bei Tulln dem Parlament überlassen werde.

Der Widerspruch zwischen den Aussagen des Herrn Bundeskanzlers und den Feststellungen des vom Ministerrat und somit auch vom Herrn Bundeskanzler am 7.9.76 genehmigten Energieplanes 1976, bedarf offensichtlich einer Klärung innerhalb und außerhalb der Bundesregierung.

Aber auch die für die Anfragesteller unfaßbare Diskrepanz zwischen den ernsten persönlichen Bedenken des Bundeskanzlers bezüglich der, seiner Meinung nach, ungeklärten Sicherheitsfragen der Atomenergie und der Ankündigung, das Atomkraftwerk in Zwentendorf "werde jedenfalls in Betrieb gehen", kann nicht hingenommen werden, da die Volkspartei immer die Auffassung vertreten hat, daß es nicht zu verantworten wäre, Kernkraftwerke in Österreich vor der Lösung aller Sicherheitsfragen und vor der Klärung der Abfalllagerung in Betrieb zu nehmen. Diese Fragen müssen nach Meinung der unterzeichneten Abgeordneten bereits vor der Inbetriebnahme des ersten Kernkraftwerkes durch die Bundesregierung eindeutig geklärt sein.

Schließlich veranlaßt auch die Absicht des Herrn Handelsministers, das Parlament mit der Inbetriebnahme des ersten Kernkraftwerkes in Österreich zu befassen, die unterzeichneten Abgeordneten die zuständigen Ressortminister um klare und wissenschaftlich fundierte Aussagen, die die Basis für eine verant-

- 3 -

wortungsvolle Prüfung durch das Parlament bilden können, zu ersuchen. Dies ist umso nötiger, als sich gezeigt hat, daß die von der Bundesregierung gestartete Informationskampagne diese Aufgabe nicht zu erfüllen vermag.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten folgende

Anfrage:

- 1) Was unternimmt Ihr Ressort, um die Planung von Standorten für kerntechnische Anlagen beiderseits der Bundesgrenzen mit den Nachbarländern abzustimmen?
- 2) Hält Ihr Ressort eine Abstimmung mit unseren Nachbarländern, insbesondere auf dem Gebiet der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen und des Strahlenschutzes für erforderlich, wenn im Grenzbereich kerntechnische Anlagen geplant, errichtet und betrieben werden, und was hat Ihr Ressort hierzu unternommen?